

An THEURETZBACHER Norbert  
1180 Wien 18., Währing, Salierstraße 17/4

# Einzelgenehmigungsbescheid

Das Fahrzeug, Marke Dnepr, Type Dnepr 600, Fahrgestellnummer 000384 wird unter den, im Anschluss angeführten Auflagen, genehmigt:

**Die Genehmigung gilt nur, solange folgende Bedingungen eingehalten werden:**

- Im Zulassungsschein sind die unter "behördliche Eintragungen" angeführten Angaben einzutragen.
- (B18) Alle Auflagen müssen im Zulassungsschein eingetragen werden.

**Auflagen:**

- Verwendung nur zulässig hinter einem Motorrad mit Beiwagen.
- Beim Ziehen des Anhängers muß dieser mit einer Sicherheitsverbindung so anschließbar sein, dass die Radspur des Anhängers auf gerader, waagrechter Fahrbahn von der Richtung der Radspur des Zugfahrzeuges nur geringfügig abweichen und die Anhängerdeichsel nur geringfügig abfallen kann, wenn der Anhänger ohne den Willen des Lenkers nicht mehr durch die Anhängervorrichtung mit dem Zugfahrzeug verbunden ist.

**Behördliche Eintragungen:**

Zusätzliche Angaben zur Aufbauart:  
Pritsche

**Rechtsgrundlage:**

§§ 28 und 31 Kraftfahrzeugesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967 in der geltenden Fassung.

**Rechtsmittelbelehrung :**

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung bei diesem Amte schriftlich, telegrafisch, mit Telefax, im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder in jeder anderen technisch möglichen Weise Berufung eingebracht werden. Diese hat den Bescheid, gegen den sie sich richtet zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten. Die Gebühr für den Berufungsantrag beträgt 13 Euro.

Wien, am 1.3.2007



Für den Landeshauptmann

Ing. Otto Janacek